

Freital, am 08.09.2020

Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie zur Vorlage und Abgabe im Sekretariat Weißeritzgymnasium

Praktikanten, externe Partner (Fachberater, FAL, HAL, GTA-Partner, Dozenten/Referenten, etc.)

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____

Anschrift:

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Besuchsgrund/Tätigkeitsfeld am Weißeritzgymnasium:

Der Zugang zu o. g. Einrichtung ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2- Infektion hinweist,
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person unmittelbaren Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand oder
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage zu einem beliebigen Zeitpunkt vor Einreise in den Freistaats Sachsen in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1. 2. 7. aufgehalten haben und keine ärztliche Bescheinigung nach der keine SARS-CoV-2-Infektion festzustellen ist (Negativ-Attest), vorlegen.

Folgende Infektionsschutzmaßnahmen gemäß der oben genannten Allgemeinverfügung habe ich zur Kenntnis genommen:

Hygieneplan der Einrichtung gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes (s. Homepage)

Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Schule und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe dieser Erklärung in der Schule festgestellt werden sollte, dass Schüler, Lehrer, Mitarbeiter oder eine Kontaktperson in unserem Schulgebäude positiv auf COVID- 19 getestet werden sollten. In diesem Falle werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in dem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen ausschließlich dem Gesundheitsschutz unserer Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung in der Schule vernichtet.

Ort, Datum

Unterschrift